

06.06.03

Fz - Wi

Beschluss
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Neustrukturierung der Förderbanken des Bundes
(Förderbankenneustrukturierungsgesetz)**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 49. Sitzung am 6. Juni 2003 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Neustrukturierung der Förderbanken des Bundes (Förderbankenneustrukturierungsgesetz)** – Drucksachen 15/743, 15/902, 15/949, 15/1127 – die beigelegte Entschließung unter Nummer 2 der Drucksache 15/1127 angenommen.

"Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die KfW leistet in allen Geschäftsfeldern wesentliche Beiträge zum Umweltschutz und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung. Sie hat die UNEP-Erklärung der Banken zu Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung unterzeichnet und ein umfassendes Umweltmanagementsystem mit Richtlinien für alle Geschäftsbereiche geschaffen. Auf dieser Grundlage fördert die KfW Umweltinvestitionen, überprüft die Umweltrelevanz ihrer Finanzierungen und stellt einen umweltfreundlichen Betrieb in ihren Standorten sicher. In ihrem Umweltbericht stellt die KfW ihre Aktivitäten im Umweltbereich für den Verwaltungsrat und die interessierte Öffentlichkeit dar.

Mit dem Gesetz geben wir der KfW eine neue zukunftsweisende und EU-konforme Struktur. In Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 27. März 2002 werden die Förderaufgaben der KfW präzisiert und die nicht in den Förderbereich fallenden Aktivitäten in ein Tochterunternehmen ausgegliedert. Außerdem wird als Bestandteil der Mittelstands- und Gründeroffensive der Bundesregierung die DtA auf die KfW verschmolzen.

Der Bundestag begrüßt daher,

dass die neustrukturierte KfW ihr Engagement für die Umwelt in einer Selbstverpflichtung bekräftigt und zusammenfassend und ergänzend den folgenden Grundsätzen unterstellt:

Die KfW bekräftigt ihre bereits bestehenden Selbstverpflichtungen aus der UNEP-Erklärung und den Leitsätzen ihres Umweltberichtes, den Umweltschutz mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern.

Damit unterstützt die KfW die Umweltpolitik der Bundesregierung und der Europäischen Union. Maßstab dieses Engagements ist das Umweltrecht Deutschlands, der Europäischen Union und der Völkergemeinschaft. Die KfW berücksichtigt diese Ziele und Maßgaben bei der Planung ihrer Geschäftstätigkeit, ihren Finanzierungsentscheidungen und ihrem technischen Betrieb.

Bei ihren umweltrelevanten Entscheidungen orientiert sich die KfW am Ziel einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeits-Strategie der Bundesregierung.

Diese Grundsätze gelten für die gesamte KfW-Bankengruppe.

Die KfW wird dem Verwaltungsrat – über die bisherige Vorlage der Umweltberichts hinaus – regelmäßig über ihr Umweltmanagement und ihre Leistungen im Umweltschutz berichten."